

Orden, und nannte ihn: „Orden der Wachsamkeit oder vom weissen Falken.“*) In der Folge behielt er zwar seine ursprüngliche Form und Einrichtung, wurde aber in den letztverflossenen zwanzig Jahren gar nicht mehr vergeben, und die Zahl seiner Mitglieder verminderte sich nach und nach so, daß am Schlusse des Jahres 1806 nur noch ein Ritter dieses Ordens lebte. Es schien daher, als sei es Absicht, ihn erlöschen zu lassen, was auch wohl geschehen seyn würde, wenn nicht unerwartete Ereignisse sein Wiederaufleben herbeigeführt hätten.

Das letzte Jahrzehend unserer Zeit, das so viele Orden neu belebt oder neu geschaffen hervortreten, und viele emporgeschossene auch wieder untergehen sah, liefs auch den Falkenorden wieder mit erneuertem Glanze hervorgehen. Denn als nach dem Wiener Kongress im Jahre 1815 mehrere altfürstliche Häuser Deutschlands, und darunter auch das der Herzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach, durch einen Länderzuwachs vergrößert waren, und den großherzoglichen Titel angenommen hatten, wurde vom Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach die Erneuerung des weissen Falkenordens beschlossen, und unterm 18. Okt. 1815 erschienen die neuen ächtdeutschen Statuten desselben. Im Eingange derselben wird die Veranlassung zu dieser Erneuerung mit folgenden Worten angegeben: „Eingedenk der, durch die Gnade der göttlichen Vorsehung, und durch die deutsche Kraft und Tugend dem

*) Seine Statuten im: „Kabinet großer Herren“ 7ter Theil, S. 199.